

## C.2.1 Aus- bzw. Weiterbildung von Akteuren zur Verbesserung der Biodiversität

### INHALT

Diese Maßnahme umfasst nicht investive Vorhaben zur Qualifizierung in den Bereichen Natur und Umwelt, insbesondere die Aus- und Weiterbildung von Natur- und Landschaftsführern sowie Wald- und Kräuterpädagogen. Ziel ist es, die Naturerlebnis- und Informationsangebote über Natur und Landschaft zu verbessern, insbesondere mit Bezug zu den Themen des Naturparkes Erzgebirge/Vogtland und zum Kräuterland Erzgebirge.

### FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 5.000 – 50.000 EUR	jeweils +20 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierung durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt</li> <li>• Gebietsübergreifende Wirkung</li> </ul>
Kommunale Zweckverbände	40 – 75 % 5.000 – 50.000 EUR	
Stiftungen	30 – 50 % 5.000 – 50.000 EUR	
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 50.000 EUR	

### REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde

### HINWEISE

- Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % ist durch die Teilnehmer an der Qualifizierung zu erbringen.
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.